

Ausbau des Fachhochschulsektors

Studienjahr 2021/2022

Zielsetzung und Schwerpunkte

Der aktuelle Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 sieht für das Studienjahr 2021/22 einen weiteren, dritten Ausbauschnitt für die Vergabe zusätzlicher bundesgeförderter Studienplätze vor. Den quantitativen Vorgaben entsprechend schafft das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sohin 330 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf die Herausforderungen der Digitalisierung.

Der übergeordnete zentrale Fokus dieses Ausbauschnittes für das Studienjahr 2021/2022 liegt abermals schwerpunktmäßig im MINT-Bereich und dem Querschnittsthema Digitalisierung.

Mit Bezugnahme auf die strukturelle Entwicklung des FH-Sektors soll vor allem der Ausbau bestehender Studienangebote (Aufstockungen oder dgl.) gefördert werden. Darüber hinaus sind selbstverständlich neue und innovative Vorhaben sehr willkommen. Ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe der Plätze stellt neben den im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 beschriebenen Schwerpunkten für strukturelle Entwicklungen insbesondere die Darstellung der „Erhöhung des Frauenanteils im gesamten Studienzyklus (von der Interessentin bis zur Absolventin)“ dar.

Der Frauenanteil in MINT-Fächern ist deutlich geringer als in anderen Ausbildungsfeldern.¹ Besonders die Ausbildungsfelder Informatik sowie Ingenieurwesen und Ingenieurberufe zeichnen sich durch eine hohe Geschlechtersegregation aus. So lag der Frauenanteil im Studienfeld Informatik an Fachhochschulen im Wintersemester 2018/19 bei 22,1 Prozent, im Ausbildungsfeld Ingenieurwesen bei 24,2 Prozent.²

¹ „MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, sowie am Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme. Projektbericht des IHS im Auftrag des BMWFW, März 2017, S. 234.

² Quelle UniData.

Um das volle Potential an Begabungen zu heben und dem Fachkräftemangel im qualifizierten IKT-Bereich wirksam entgegen zu wirken, soll der Frauenanteil in diesen Studienfeldern mit der Zahl der Absolventinnen erhöht werden.

Ablauf und Detailbestimmungen

1. Gegenstand

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt 330 zusätzliche geförderte Anfänger/innen-Studienplätze für FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2021/22 zur Verfügung. Die Höhe der Förderung entspricht gemäß dem Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 - 2022/23 grundsätzlich den folgenden angeführten jährlichen Fördersätzen pro Studienplatz:

Fördergruppe	Fördersatz bis 31.12.2023
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	€ 8.850,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	€ 7.550,-
Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	€ 7.050,-
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	€ 6.970,-

Die zusätzlichen Studienplätze sind neben der Förderung von neuen und innovativen Studienangeboten **primär für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote** vorgesehen.

2. Zuteilungskriterien

Bei der Verteilung der Studienplätze stellt die eindeutige Zuordenbarkeit zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung „**MINT/Digitalisierung**“ die Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung dar. Eine bevorzugte Berücksichtigung sollen in diesem Kontext Vorhaben erfahren, die auf die Erhöhung des Frauenanteils im gesamten Studienzyklus (von der Interessentin bis zur Absolventin) sowie auf eine nachhaltige Stärkung von Frauen im thematischen Schwerpunkt MINT/Digitalisierung abzielen.

Die Bewertung der Projekte erfolgt vor dem Hintergrund der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 beschriebenen Schwerpunkte für strukturelle Entwicklungen.

Der Schwerpunkt „**Erhöhung des Frauenanteils im gesamten Studienzyklus (von der Interessentin bis zur Absolventin)**“ zielt auf die Vorlage von Konzepten und die Entwicklung konkreter Maßnahmen ab, um die in diesen Fachbereichen bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und den Anteil an weiblichen Studierenden sowie die Gesamtzahl der Absolventinnen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die eingereichten Vorhaben sollen konkrete Konzepte mit Zielen und Maßnahmen enthalten, die darlegen, auf welche Weise die Zielsetzung einer Erhöhung des Frauenanteils sowohl mit der Zahl bei den Bewerberinnen als auch bei den Absolventinnen erreicht werden soll (auf institutioneller Ebene wie auch auf Ebene des beantragten Studienganges).

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die **Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung** sowie die **Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale** der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen berücksichtigt werden.

3. Zuteilung und Akkreditierung

Die Vorhaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend den Zuteilungskriterien geprüft und danach erfolgt die Zuteilung der Studienplätze. Die Zuweisung der Bundesmittel für diese Studienplätze erfolgt nur unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria).

4. Zielgruppe

Berechtigt zur Einbringung von Vorhaben sind Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, die eine Akkreditierung als Fachhochschul-Einrichtung vorweisen und die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 2 Abs. 5 iVm § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG idF. BGBl. I Nr. 31/2018) eine strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes Gleichstellung/Diversität bereits vorgenommen haben oder dies nachweislich bis zum Zeitpunkt der Finanzierung (Beginn Studienjahr 2021/22) vornehmen werden.

5. Einbringung der Unterlagen und Inhalte

Für die Einbringung der Vorhaben mit den neuen Studienplätzen steht für (bestehende) Erhalter die Applikation „FH Ausbau ab 2021/22“ im Rahmen der BIS Applikation zur Verfügung. Die Berechtigung für die Benutzung der Applikation FH Ausbau ab 2021/22 ist ident mit den Berechtigungen der Applikation UV (Umschichtungsvorhaben); d.h. wenn eine benutzerberechtigte Person Zugriff auf die Applikation UV hat, dann hat diese Person automatisch auch Zugriff auf die Applikation FH Ausbau ab 2021/22. Es sind daher keine zusätzlichen Berechtigungen für die Applikation FH Ausbau ab 2021/22 zu vergeben.

Die Applikation FH Ausbau ab 2021/22 ist für den Zeitraum 30. Jänner 2020 bis einschließlich 31. März 2020 über die Webseite „FH-Ausbau“ verfügbar. Beim Upload des Antrages ist eine

Vorhabens-Beschreibung für jeden einzelnen Studiengang mit folgenden Inhalten auszufüllen und mitzuschicken (maximal 4 Seiten pro Vorhaben):

- Fachrichtung des Studienganges
- Berufsbegleitend und/oder Vollzeit bzw. berufsermöglichend
- Dauer des Studienganges
- Zahl der Anfänger/innenplätze und Plätze im Vollausbau
- Allgemeine Beschreibung des Vorhabens (Angaben zu Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Studieninhalten)
- Welchen Kriterien in welcher Weise entsprochen wird
- Konzept zur Erhöhung des Frauenanteils
- Auslastung
- Ausschöpfung der Finanzierungspotentiale

Für technische Fragen steht der [BIS Helpdesk](#) gerne zur Verfügung.

6. Zeitplan

Folgende Termine sind zu beachten:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| – Einbringung von Vorhaben: | 30. Jänner 2020 -31. März 2020 |
| – Rückfragen und Entscheidung BMBWF: | bis Mitte Juni 2020 |
| – Ausstellung Fördervertrag: | bis 30. September 2021 |
| – Zuweisung Bundesmittel: | ab 1. Oktober 2021 |